

07.09.88

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

EntschlieBung des Bundesrates zur weiteren Verminderung
von Tieffluglärm und Gefährdung durch militärische Tief-
flüge

MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN
BEVOLLMÄCHTIGTER DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND

Bonn, den 7. September 1988

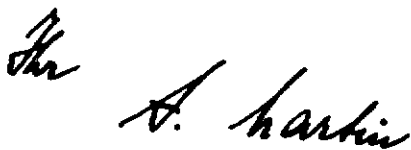
An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Bernhard Vogel

Sehr geehrter Herr Präsident,

die rheinland-pfälzische Landesregierung hat beschlossen,
den anliegenden EntschlieBungsantrag beim Bundesrat ein-
zubringen.

Ich bitte, den EntschlieBungsantrag gemäß § 36 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der
Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Albrecht Martin

A n l a g e

Entschlieung des Bundesrates zur weiteren Verminderung
von Tieffluglrm und Gefhrdung durch militrische Tief-
flge

Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit militrischer Ausbildung zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft und die bisherigen Bemhungen der Bundesregierung zur Verminderung von Tiefflgen. Er hlt aber eine weitere, sprbare Verringerung fr unumgnglich. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, Manahmen zu ergreifen, damit sichergestellt wird:

1. Die sofortige Einstellung von Luftkampfabbungen ber Wohnsiedlungen.
2. Die Einstellung aller Tiefflge unterhalb 300 m, soweit sie nicht insbesondere durch Manver unabdingbar sind.
3. Die Entwicklung verteidigungspolitischer Alternativen, die sonstige Tiefflugbungen langfristig berflssig machen.
4. Eine verstrkte Ausbildung an Flugsimulatoren.
5. Eine wesentlich verstrkte und effizientere Kontrolle des Tiefflugs, z. B. durch berwachungsgerte und bei Nichteinhaltung der vorhandenen Tiefflugregeln die entsprechende Bestrafung der Piloten.
6. Die Einstellung aller Flge mit der F-16 bis zur Klrung der Unfallursache.

Beschluß**des Bundesrates**

zur

Entschlieung des Bundesrates zur weiteren Verminderung von
Tieffluglrm und Gefhrdung durch militrische Tiefflge

Der Bundesrat hat in seiner 594. Sitzung am 4. November 1988 beschlossen, die nachstehende Entschlieung zu fassen:

Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit militrischer Ausbildung zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft und die bisherigen Bemhungen der Bundesregierung zur Verminderung von Tiefflgen. Er hlt aber eine weitere, sprbare Verringerung fr unumgnglich; Anzahl und Dauer der Tiefflge sowie die Zahl der Ausbildungsflugstunden sind auf das unabweisbare Minimum zu begrenzen. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, Manahmen fr die Bundeswehr zu ergreifen und in intensiven Verhandlungen mit den Alliierten darauf hinzuwirken, da sichergestellt wird:

- Die Vergrerung der bei Tiefflgen gegenber Kernkraftwerken einzuhaltenden Mindestabstnde auf mindestens 1 500 m (seitlich) und 600 m (hhenmig), auch soweit es sich um Kernkraftwerke unmittelbar an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland handelt.
- Die Verlngerung der Mittags-Ruhepause fr militrische Tiefflge auf zwei Stunden und Ausdehnung dieser Mittagspause auf das gesamte Jahr.

...

- Eine weitergehende Verlagerung von Tiefflügen ins Ausland und über See.
- Eine verstärkte Ausbildung an Flugsimulatoren und beschleunigte Weiterentwicklung der Simulatorenteknologie.
- Eine wesentlich verstärkte und effizientere Kontrolle des Tiefflugs, z. B. durch Überwachungsgeräte und den verstärkten Ausbau von Datenverarbeitungsanlagen, und bei Nichteinhaltung der vorhandenen Tieffflugregeln die entsprechende Ahndung von Verstößen.
- Die rechtzeitige Information der Bevölkerung vor Manövern und sonstigen Tieffflugübungen.